

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Escherich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Rutschler,
Leipzig: S. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst,
Haafenstein und Vogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

№ 63.

den 6. August 1870.

Verordnung

Alleamtliche Obrigkeiten des Landes und die Landwehr-Bezirks-Commando's, die Unterstützung bedürftiger Familien von Unteroffizieren und Mannschaften der activen Armee, Reserve und Landwehr betreffend, vom 28. Juli 1870.

Behufs der Vertheilung der Unterstützungsgelder, welche beim Kriegs-Ministerium auf dem Wege der Privat-Wohlthätigkeit für bedürftige verheiratheter Unteroffiziere und Soldaten der activen Armee, sowie von einberufenen Mannschaften der Reserve und Landwehr bereits ein- sind und noch eingehen werden, ist es nothwendig zu wissen, wie viel dergleichen Familien in jedem einzelnen Landwehr-Bataillons-Bezirk sind.

Die sämmtlichen Ortsobrigkeiten des Landes, — Gerichtsämter und Stadträthe, — werden daher hiermit veranlaßt, zu gedachtem Zwecke und spätestens bis zum **15. August dieses Jahres**, die in ihren Bezirken befindlichen Familien genannter Kategorien dem Landwehr-Commando, in dessen Bezirk sie gehören, in doppelten Verzeichnissen, — von denen das eine die bedürftigen Familien der Unteroffiziere und Mannschaften der activen Armee, das andere diejenigen der einberufenen Reservisten und Landwehrmänner zu enthalten hat, und welche im Uebrigen Form nach dem Schema XIV. zur Ausführungs-Verordnung vom 24. December 1866 verfaßt werden mögen, — namentlich anzuzeigen, und sobald nach Ablauf obiger Frist die Landwehr-Bezirks-Commando's die bei ihnen eingegangenen Verzeichnisse **ungefäumt** und unmittelbar dem Kriegs-Ministerium einzureichen.

Dresden, am 28. Juli 1870.

Kriegs-Ministerium.
v. Fabricé.

Berichtigung

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 5. vorigen Monates, die Subhastation des dem Färber Anton Reeh in Großröhrensdorf liegenden Hausgrundstücks betr., wird andurch berichtend bemerkt, daß solche nicht den 23. September, sondern den 5. October dieses Jahres stattfindet.
Pulsnik, den 2. August 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung

für die Gemeinde-Vorstände im Pulsniker Gerichtsamtsbezirke, die Reichstagswahlen betr.

Durch das Bundesgesetz vom 21. dieses Monates ist die Legislaturperiode des gegenwärtig bestehenden Reichstages bis längstens zum 31. August 1870 verlängert worden, daher sich die durch das unterzeichnete Gerichtsamt angeordnete Auslegung der aufgestellten Wahllisten erledigt hat. Es haben jedoch die Gemeinde-Vorstände die zur Aufstellung der Wahllisten dienlichen Einleitungen so zu treffen, daß letztere, sobald sich das dazu zeigt, in kürzester Frist vollendet werden können.
Pulsnik, am 4. August 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 16. September 1870

dem Gutsbesitzer Johann Friedrich Gotthold Schöne in Dhorn gehörige Bauergut Nr. 33 des Katasters, Nr. 23 des Grund- und Hypotheken-Katasters in Dhorn Ob. Seite, welches Grundstück am 29. Juni 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

8520 Thlr. 15 Ngr. — Pf.

versteigert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hier- bekannt gemacht wird.
Pulsnik, am 12. Juli 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
In Stellvertretung:
Wolf, Assessor.

Bekanntmachung

3. September 1870, Vormittags von 10 Uhr ab

dem, im hiesigen Beamtenwohngebäude parterre befindlichen Verhandlungszimmer verschiedene getragene Kleidungsstücke und einige andere Gegenstände meistbietend versteigert.

Ein Verzeichniß der zur Versteigerung kommenden Gegenstände ist der am Amtsbretel aushängenden Bekanntmachung beigelegt.
Königsbrück, am 1. August 1870.

Das Königliche Gerichtsamt.
Müller.

Edner.

Bekanntmachung.

Das in Folge eingetretener Mobilisirung der Armee zu verschieben gewesene Departement-Ersatzgeschäft im Bezirke der Kreis-Ersatz-Commission Bauzen und Kamenz findet für die Ortschaften des hiesigen Gerichtsamtsbezirks nunmehr **den 10. August dieses Jahres**

Statt.

Die Gemeindevorstände der hiesigen Amtsortschaften werden daher hierdurch angewiesen, ihre Mannschaften am obengebachten Tage früh im Schießhause zu **Kamenz** zu stellen.

Königsbrück, am 4. August 1870.

Das Königliche Gerichtsamt.
Müller.

Bekanntmachung.

Zu der in Nr. 62 des hiesigen Amtsblattes erlassenen Bekanntmachung wird hierdurch noch veröffentlicht, daß auch den bedürftigen Familien von Unteroffizieren und Mannschaften der **activen** Armee Unterstützungen gewährt werden sollen.

Es werden daher sämtliche hilfbedürftige Familien von Unteroffizieren und Mannschaften der **activen** Armee hiermit aufgefördert, Anmeldungen **sofort** bei den betreffenden Ortsgerichten anzubringen.

Die Ortsgerichte aber haben diese Gesuche schleunigst anher einzureichen.

Königsbrück, am 4. August 1870.

Das Königliche Gerichtsamt.
Müller.

Bekanntmachung.

Nach der Kriegsministerialverordnung vom 2. Juni 1868, die Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund betr., verbundene § 26 des Gesetzes vom 24. December 1866 sollen in Uebereinstimmung mit den bundesgesetzlichen Bestimmungen den bedürftigen Ehefrauen von zum Dienst einberufenen Reservisten und Landwehrmännern Unterstützungen und zwar den Ehefrauen monatlich 1 Thlr. 10 Ngr. in den Wintermonaten (vom 1. November bis 1. April) aber monatlich 2 Thlr. — —, sowie für jedes Kind unter 14 Jahren monatlich — — gewährt werden.

Indem wir dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen hiesigen Familien, welche die gedachte Unterstützung beanspruchen zu können glauben und solches zu thun gemeint sind, hierdurch auf, unter Beifügung der Frau- bez. Taufscheine und Darlegung der Bedürftigkeit, mit genauer Angabe der Namen und des Alters der Frau und des oder der Kinder, sowie des Namens, der Parthei und des Wohnortes des Ehemannes sich **schriftlich** bei uns anzumelden und zugleich die etwaigen Personen, welche sie mit Empfangnahme der fraglichen Unterstützung betrauen wollen, zu bezeichnen.

Königsbrück, am 28. Juli 1870.

Der Stadtrath.

In Interimsverwaltung: Müller, Ger.-Amtmann.

Warum wir siegen werden?

In der Nat.-Ztg. schreibt Adolph Stahr: Warum wir siegen werden? — Weil wir siegen müssen. Denn Besiegtwerden wäre diesmal mehr als bloßes Unterliegen im eisernen Würfelsspiel: es wäre Vernichtung unserer deutschen Nationalität. Mehr noch, es wäre der Todesstoß für die Freiheit und Unabhängigkeit, für die Moralität und Sittlichkeit Europas. Deutschland ist oft genug das Herz Europas genannt worden. Gegen dieses Herz Europas ist der Mordstoß des blutigen Macbeth an der Seine gerichtet. Trifft es sein Dolch tödtlich, so ist es um das Leben des Leibes geschehen. Dann ist ganz Europa Bonapartistisches Eigenthum, unterworfen dem Regiment des Bonapartisten Frankreich und seines Tyrannen. Das kann, das darf, das wird nicht geschehen. Ist es nicht schon Schmach und Schande genug, daß achtzehn Jahre lang ganz Europa in ewiger Spannung und Sorge gehalten worden ist von diesem einen Menschen, über dessen schuldigem Haupte noch heute die Anklage auf Hochverrath an Frankreich schwebt, welche der oberste Gerichtshof des von ihm verrathenen Landes am 2. Decbr. 1851 wider ihn verhängte? Daß wir allesammt den Frieden und die Ruhe Europas, und mit ihnen all' unsere Arbeit und Mühe, alle Unternehmungen des Handels, des Gewerbes, der Industrie, unser Hab und Vermögen — vom reichen Millionär bis zum treuen Arbeiter für das tägliche Brod — unaufhörlich gehemmt, gestört, bedroht, auf's Spiel gesetzt sehen mußten durch diesen Wolf im Schafskleide, der heuchlerisch den Frieden predigte, während er in allen Welttheilen blutige Kriege anzettelte, der den Delzweig den Völkern zeigte, während er heimlich über der Erfindung seiner Kartätschenrevolver, seiner „Mitrailleusen“ brütete! — War es nicht Schmach und Schande für das neunzehnte Jahrhundert, daß nicht nur alle Börsen Europas, sondern auch alle Unternehmer großer Arbeiten und Geschäfte, Bauten und Fabriken zuletzt Tag für Tag ängstlich horchten: wie sich der franke Leib des Usurpators befinde! das Glück und Unglück von Millionen davon abzuhängen schienen, wie er geschlafen, daß man täglich mit Angst und Sorge erwägen und fragen hörte: ob er sich halten können werde gegen sein eignes Volk mit Hilfe seiner in Afrika, Asien und Europa von ihm in Mord, Brand und Plünderung exercirten Soldateska? und ob er nicht endlich doch gezwungen sein werde, diesen seinen Stützen auch uns zum Raube vorzuwerfen?! Ist dies Alles nicht Schmach und Glend genug gewesen? und ist ein solcher Zustand nicht eine Schande für Europa, ein Schimpf für das Jahrhundert, das ihn duldet und erträgt? Soll, kann, darf dieser Zustand, dieser Hohn des neunzehnten Jahrhunderts, der Menschlichkeit und Aufklärung, weiter dauern? Sollen wir alle, und wir Deutsche zumal, täglich den Erfolg des Verbrechens küßen, das den Abenteurer von Straßburg und Boulogne, den zehnfach meineidigen Verräther seiner eigenen

Nation und ihrer Freiheit zum Kaiser von Frankreich gemacht und falschesten aller falschen Spieler die Kraft und Macht, das Blut und Geld eines großen und tapferen, aber ebenso hochmüthigen und eitel zu jeglichem Gebrauch und Mißbrauch in die Hände gegeben hat? — und abermals Nein! „Besser ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende!“ Dies Wort unseres tapferen Schill muß unsere Seele Den „Schrecken ohne Ende“ haben wir bisher genossen. Ihm „das Ende mit Schrecken“ zu bereiten. Und es wird geschehen werden. Denn: wenn dieser Mann in diesem Kampfe siegte, würde das deutsche Volk siegte — dann bliebe uns nichts übrig, als daß wir uns den Kindern als Sittengebot die Lehre mit auf den Weg geben: Eid und Verrath, damit es Euch wohl gehe und Ihr lange lebet auf der Erde. Aber es hat keine Noth. Zwar hat der Frevler in seiner letzten Rede gotteslästerliche Wort wiederholt, das er schon früher unter den Fahnen des Laternenmannes Rochefort ausgesprochen, das Wort: „Ich will Gott Frankreich schützen!“ Nun, wir stehen nicht so vertraut mit dem Götzen am wenigsten mit dem Gotte, von dem Er weiß. Aber wir wissen ein anderes Wort, das alte fromme Wort, das da lautet: „Irrt Euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten!“

Rathschläge für die Hilfsvereine,

die Anschaffung und Verarbeitung von

Hilfsmitteln für die Kriegs-Lazarethe betreuen.

Das beste Material für Verbandsgegenstände ist alte, durch Gebrauch und vieles Waschen weich gewordene Leinwand (Leinen und Stoffs)

Aber auch gemischte und ganz baumwollene Stoffe, wie Stoffs, Stouts zc., lassen sich sehr wohl für diese Zwecke verwenden.

Von der größten Wichtigkeit ist es, daß nur ganz reine Stoffe für diesen Gebrauch genommen werden. Aus diesem Grunde verwendet man am besten Regel nur weiße Stoffe und müssen alle Stücke, welche Schmutzflecken irgend einen besonderen Geruch zeigen, mit kochendem Wasser und oder Lauge noch einmal durchgewaschen werden, ehe man sie gebrauchen kann.

Die Verbandsmittel, welche am häufigsten zur Anwendung kommen sind folgende:

1. Binden, aus alter Leinwand oder Baumwollenstoffen. Man Leinwand taugt wegen ihrer Steifigkeit nicht zu Binden. Man dieselbe oder schneidet sie nach dem Faden und der Länge nach am besten erhaltenen Parthien großer Stücke (Betttücher, Tischtücher) und muß sich deshalb bei Bestimmung der Breite und Länge nach vorhandenen Stoffe richten.

Bei einer Breite von 2 bis 4 Zoll können die Binden eine Länge von 4 bis 15 Ellen haben. Die Länge kann sehr wohl durch Anstücken des Bindens gewonnen werden, das Umsäumen der Ränder ist unnütz, das Annähen eines Bändchens am Ende. Das Ende jeder Binde wird mit einer Stecknadel befestigt werden, nicht mit einem Faden; auch ist zweckmäßig, die Länge der Binde nach Ellen mit Dinte auf das Bindens zu notiren.

Flanellbinden werden aus neuem feinen Flanell gerissen und nicht gestückt werden. Im Uebrigen von derselben Breite und wie die leinenen Binden.

Gypsbinden, 8 Ellen lang und 2 bis 4 Zoll breit, aus neuer Gypsgaze (York oder Bod) geschnitten; sie dienen zur Anlegung des Gypsverbandes.

Dreieckige Tücher, aus neuer oder gebrauchter, noch starker Leinwand, Dress, Stouts u., zu Armlüchern und verschiedenen anderen Binden. Man schneidet sie je 2 aus quadratischen Stücken, deren Seiten 3 bis 4 Fuß lang sind.

Compressen, viereckige Lappen aus alter weicher Leinwand oder Baumwolle, von 1 Fuß Breite und 1 bis 3 Fuß Länge.

Zum Einschlagen des warmen Verbandes (Cataplasmen) dienen Compressen von 3 Fuß im Quadrat, welche keine Löcher haben dürfen.

Zu Salbenläppchen gebraucht man ganz weiche Stücke Leinwand oder Shirting verschiedenster Größe, in die man mit einem Loch Eisen zahlreicher Löcher schlägt. Man kann dazu also schadhafte und durchlöcherete Leinwand und Fäden verwenden, welche zu andern Zwecken nicht mehr zu gebrauchen sind.

Charpie. Dieselbe wird aus reiner, recht alter und weicher Leinwand gemacht.

Bei weitem am häufigsten wird gebraucht die krause Charpie; man zerlegt sie aus Stücken von der Form und Größe einer Spielkarte und zieht die ausgezogenen Fäden nach allen Richtungen durcheinander.

Es ist zweckmäßig, Fäden von verschiedener Feinheit nicht mit einander zu vermischen und jede Sorte für sich in sauberes Papier zu verpacken.

Wiel seltener kommt die geordnete, lange oder glatte Charpie zur Anwendung. Man zupft dieselbe aus 6—8 Zoll langen breiten Lappen, man die Fäden alle in einer Richtung legt.

Nur mit sorgfältig rein gewaschenen und gesunden Fingern darf die Charpie gezupft werden. Jeder Schmutz, welcher den Charpiefäden anhängt, und namentlich Beschmutzung durch Eiter und ähnlichen Absonderungen kann dem Verwundeten verderblich werden.

Auch die käufliche englische Charpie sowie die sogenannte Gittercharpie sind manche Fälle ein sehr zweckmäßiges Verbandmaterial.

Stecklaken oder Unterlagen, große Stücke alter Leinwand, am besten ganze oder halbe recht weiche Betttücher, werden bei Schwerverwunden viel verbraucht.

Rissenbühren, oder Rissensäcke, 1—1½ Fuß breit, 2—3 Fuß lang, aus festem Leinen oder starken baumwollenen Stoffen, an einem Ende offen; dieselben werden erst beim Gebrauche mit Haserspreu gefüllt. Haserspreu ist meistens für geringen Preis oder unentgeltlich von Landwirthen zu bekommen.

Kopfnetze von Filet, aus groben baumwollenen Fäden gehäkelt, an einem Zugbände am Rande, zum Verbinden der Kopfwunden.

Watte; dieselbe muß von sehr guter Baumwolle gemacht und sorgfältig gebraucht sein.

Wasserdichte Stoffe zu Unterlagen, zum Schutz der Betttücher und zum Bedecken feuchter Umschläge, als Wachstuch, Krankenleder (Lappschu-Papier), Kautschutzuge, gefirnissetes Seidenpapier und gestirntes Shirting.

Die letztgenannten gefirnisseten Stoffe sind für die Behandlung der Verwunden so außerordentlich nothwendig und dabei so leicht und mit geringen Kosten herzustellen, daß ich die Thätigkeit der Hülfsvereine ganz besonders auf diesen Gegenstand hinlenken möchte. Es sind im vorigen Jahre von dem hiesigen Central-Hülfsvereine viele Tausende von Bogen gestirntes Seidenpapiers und viele Hunderte von Ellen gefirnisseten Shirtings verbraucht worden und die Nachfrage wurde immer größer, je länger der Krieg dauerte.

Ein guter Firniß für diesen Zweck wird dadurch bereitet, daß man ein Pfund kochenden Leinölfirniß 1 Loth weißes Wachs auflöst und nach dem Abkühlen der Masse 2 Loth Siccativ hinzurührt. Mittelfst eines großen Pinsels bestreicht man das Seidenpapier einmal und hängt es dann an einem Fäden in einem luftigen Raume auf. In 24—48 Stunden ist der Firniß trocken. Beim Shirting muß das Bestreichen 3 Mal in denselben Zwischenräumen wiederholt werden. Frischgefirnissete Stoffe müssen sehr vorsichtig zusammengepackt, ehe sie ganz trocken geworden sind, weil sie leicht fest aneinander kleben. Es empfiehlt sich, die verschiedenen Gegenstände so zu verpacken, daß sie fest zusammen bleiben und auf jedem Packete die Bezeichnung des Gegenstandes mit etwaigen kurzen Erläuterungen, die Anzahl Stücke

anzugeben, damit man vor dem Weitersenden sich nicht erst durch Oeffnen der Packete von ihrem Inhalte zu überzeugen braucht.

Außer diesen Verbandmitteln werden in allen Kriegslazarethen folgende Gegenstände stets willkommen sein, welche aber unter Aufsicht eines Arztes und von einem tüchtigen und zuverlässigen Instrumentenmacher hergestellt sein müssen.

10. Schwämme von allen Größen, sorgfältig ausgeklopft und gereinigt, zum Gebrauche bei Operationen.

11. Eisbeutel von vulkanisirtem Kautschuk.

12. Wasserkissen und Luftkissen von vulkanisirtem Kautschuk. Die großen viereckigen sind den runden französischen bei weitem vorzuziehen.

13. Unterbindungsfäden, zum Gebrauche bei Amputationen, aus ungebleichter chinesischer Seide Nr. 3, einen Fuß lang, gut gewickelt in Päckchen von 25 Stück.

14. Wunddouchen (Irrigatoren) von Blech mit elastischem Schlauch und Zinkspitze; dazu Ansätze von vulkanisirtem Kautschuk zum Einführen in die Schußcanäle.

15. Eiterbecken, nierenförmig und von verschiedenen Größen, von Messing oder verzinnem Eisenblech.

16. Badewannen von Zinkblech für Arme und Beine.

17. Chloroform-Apparate einfacher Construction mit Zungenzange.

18. Gypsasten von Blech, gefüllt mit gutem, vorher geprüftem Gyps und eingegypsten Gazebinden, und luftdicht verschlossen.

19. Bestecke zum Ausschneiden des Gypsverbandes, eine Gypsschere und ein Gypsmesser enthaltend.

20. Schienen, Beinladen und Lagerungsapparate verschiedenster Art, aber nach zweckmäßigen und bewährten Mustern gearbeitet.

21. Einfache Verbindtaschen für Wärter und Gehülfen, eine gute Schere und 2 Pincetten enthaltend.

22. Schieberpincetten, Kornzangen, Kugelzangen.

23. Kästchen mit Messern verschiedenster Größe.

24. Stuis mit Hefnadeln und guter gewickelter Seide.

25. Pravazische Spritzen für subcutane Injectionsen.

*) Im Jahre 1866 wäre auf diese Weise in Kiel fast eine Feuersbrunst entstanden.

Sachsen.

Dresden. Bei der Fülle von Lügen und falschen Gerüchten, die jetzt absichtlich oder unabsichtlich, gedruckt und mündlich verbreitet werden, ist es vielleicht an der Zeit, an Art. 30 des Strafgesetzbuchs zu erinnern: Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten hat zu erwarten, wer wesentlich falsche Nachrichten, welche im Publikum Besorgnisse vor Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt, des Friedens oder der bürgerlichen Freiheit oder Unzufriedenheit mit Maßregeln der Regierung zu erregen geeignet sind, mündlich oder durch Schriften austreut oder verbreitet. Dieser Artikel paßt ganz gut auf die Kriegsgeschichten, Nachrichten von der Niederlage ganzer deutscher Armeekorps u., welche nicht nur den Angehörigen der im Feld stehenden in unnöthiger Weise einen Schrecken einjagen, sondern auch der gehobenen patriotischen Stimmung einen Dämpfer aufsetzen.

Plauen, 31. Juli. An unseren Stadtrath ist, wie an die Behörden in sämtlichen Orten, mit Bundesstationen, nachstehende Bekanntmachung zur schnelligsten Veröffentlichung telegraphisch ergangen:

Der Bundeskanzler hat den Subscriptionspreis der fünfprocentigen Bundesanleihe auf 88 (achtundachtzig) Procent festgesetzt.

Berlin, den 30. Juli 1870. Bundeskanzleramt. Delbrück.

Hierzu die Bemerkung: Im Königreich Sachsen werden Subscriptionen auf die Bundesanleihe angenommen: 1. bei der königlichen Finanz-Hauptcasse in Dresden; 2. bei der königlichen Lotterie Darlehnskasse in Leipzig; 3. bei den Haupt-Zollamtscaffen in Zittau, Schandau, Marienberg, Annaberg und Eibenstock; 4. bei den Haupt-Steueramtscaffen in Bautzen, Löbau, Pirna, Meissen, Freiberg, Chemnitz, Glauchau, Zwickau, Plauen, Grimma und Riesa; 5. bei den Bezirks-Steuerereinnahmen in Dippoldiswalde, Augustusburg, Rochlitz, Leisnig, Borna, Wurzen, Rossen, Wolfenstein, Schneeberg, Adorf, Ramenz und Großenhain.

Leipzig, 29. Juli. Bei dem Vereine für Bewirthung der durchpassirenden Truppen sind laut Rechnungsablage bis zum 25. d. M. eingegangen an baarem Gelde: 3035 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf., an Naturalien und zwar: 78,820 St. Cigarren, 598 Flaschen Wein, 1 Faß u. 80 Flaschen Spirituosen 25 Pfund Chocolate und diverse Epwaaren.

Leipzig, 29. Juli. Gestern sprach ich einen hiesigen Bürger, der zu Ende voriger Woche in München gewesen war. Er konnte den patriotischen Enthusiasmus der dortigen Einwohner, die kamradtschaftliche Gesinnung der Soldaten gegen durchkommende preuß. Quartiermacher und die Erbitterung gegen die Franzosen nicht genug schildern. Und das Militärwesen soll so außerordentlich gut in Baiern im Zuge sein, daß gleich am Tage nach der Mobilisirungsordre ganze Regimenter fix und fertig, wie

aus der Pistole geschossen, dagestanden haben. Die Soldaten brennen darauf, es den Franzosen zu zeigen, was es heißt, von einem Deutschen zu glauben, daß er vom Vaterlande abfallen und mit dem Erzfeinde gemeinsame Sache machen werde. Die Beleidigung gegen die Süddeutschen soll den Herren Franzosen übel bekommen.

Ein gestern Abend ausgegebenes Extrablatt des „Dresdener Journals“ theilt mit:

Dresden, den 4. August, Abends 1/10 Uhr.

Soeben ist uns von „W. T. B.“ folgendes Telegramm zugegangen: **NiederOTTENBACH, Donnerstag, 4. August, Nachmittags 5 Uhr 55 Minuten: Glänzender, aber blutiger Sieg der Kronprinzlichen Armee unter den Augen des Kronprinzen von Preußen bei Erstürmung von Weißenburg und des dahinter liegenden Gleisberges durch Regimenter vom 5. und 11. preuß. und 2. bayer. Armee-corps.**

Die franz. Division Douay vom Corps Mac Mahon unter Zurücklassung ihres Zeltlagers in Auflösung zurückgeworfen, General Douay todt; über 500 unterm. Gefangene, darunter viele Turcos und 1 Geschütz in unsern Händen. Unsererseits hat General v. Kirchbach einen leichten Streifschuß erhalten. Königsgradiere und 50. Regiment starke Verluste.

5% Lausitzer Pfandbriefe in Stücken zu 500 Thlr.,

alt. December 1876 al pari rückzahlbare, werden von unterzeichneter Bank per Cassa wieder abgegeben.
Bautzen, am 29. Juli 1870.

Landständische Bank.
v. Roeben.

Empfehlung!

Einem geehrten Publicum von Pulsnitz und Umgegend suche ich mich hierdurch zur Anfertigung von **Herren-, Damen- und Kinderstiefeln** sowie alle Arten **Schuhe** bestens zu empfehlen.

Ich werde stets bemüht sein, geehrte **Kunden** mit moderner wie solider Arbeit schnell und billig zu bedienen. Reparaturen werden prompt und dauerhaft geliefert.

Pulsnitz, Längegasse Nr. 35 1 Treppe.

Hochachtungsvoll

W. A. Hedrich, Schuhmacher.

Auf **Gummischuhe**

haft gefertigt von
Pulsnitz, Längegasse Nr. 35 1 Treppe.

werden Sohlen und Flecke sowie Reparaturen an Oberzeug schnell und dauerhaft.
W. A. Hedrich, Schuhmacher.

Bekanntmachung.

Sonntag, als den 7. August d. J., sollen auf dem standesherrschaftlichen Revier zu Königsbrück, (auf dem sogenannten Kunatsberge), eine Partie Streuhausen und circa 55 Schock hartes Reifig unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Käufer haben sich genannten Tages Nachmittags 2 Uhr an der Schmorkauer Straße unweit der Kiesgrube daselbst einzufinden.

Königsbrück, den 27. Juli 1870.

Bahrman.

Vom 1. August ab erscheint täglich in 8 4^o Seiten:

Kriegs-Zeitung

herausg. vom General von Glasenapp, Red. der militairischen Blätter in Berlin. Diese Zeitung wird alle **officiellen** Depeschen bringen.

Pläne und Situations-Zeichnungen. Original-Correspondenzen von Offizieren und 3 Special-Berichterstattungen der Redaction der militairischen Blätter zc.

Abonnementspreis für die Monate **August und September 5 Thaler.**

Bestellungen nimmt entgegen **die Buchhandlung von B. v. Lindenau in Pulsnitz.**

Karten

vom Kriegsschauplatz

zu 2, 5, 10, 12 Ngr. zc., empfiehlt

B. v. Lindenau's

Buchhandlung in Pulsnitz,
Längegasse.

Alwin Endler

verkauft von heute an wieder **Dürrenberger Rochsalz** im Detail zu früheren Preisen. à Ctr. 2 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. **Erfurter Viehsalz** 24 Ngr.

Für Frauen!

Strick- und Häfelgarn aus Baumwolle und Leinen wird für's Lohn in jeder Sorte und Quantität billigst gewirnt.

Garn erbitte mir bei Herrn Kaufmann Gurrundi in Pulsnitz niederzulegen oder bei mir selbst.

Freis Haus.
Großbröhrendorf 236.

Gute Voll- u. geräuch. Heringe empfiehlt
Carl Gärner.

Ein Pansen in einer Scheune ist sofort zu vermietten Längegasse Nr. 32.

Italien.

Florenz, 29. Juli. Die „Opinione“ sagt: „Die Nachricht der Fr. Pr.“ von einer französisch-italienischen Allianz, wonach Italien im Falle von Niederlagen Frankreichs 150,000 Mann stellen, und Frankreich für deren Ausrüstung 100 Millionen garantiren werde, seien die Ausgeburt einer durch die Ereignisse der Gegenwart überspannten Phantasie.

Kirchennachrichten

Pulsnitz, den 6. August 1870.

Sonntag, den 7. August 1870

predigt. Vorm. Herr Diac. Kretschmar.
Nachm Herr Oberpfarrer M. Richter.

Königsbrück, den 6. August 1870.

Sonntag, den 7. August 1870

predigt Vormittag Herr Oberpfarrer Kirsch.
Nachm. Herr Cand. Weinart aus Krakau.

Gesangs-Concert

zum Besten der Familien einberufener Krieger dem freundlichst zu diesem Zweck überlassenen Garten des Rittergutes zu Brettnig, **Sonntag den 7. August, Nachmittags 4 Uhr.**

2 1/2 Ngr., ohne die Mildthätigkeit zu beschweren.

Der Männergesangsverein zu Pulsnitz, Pulsnitz, am 2. August 1870.
NB. Bei ungünstigem Wetter findet die Aufführung zu derselben Zeit im Saale der G. W. Müller'schen Schankwirthschaft statt.

Schützenhaus Pulsnitz.

Sonntag, den 7. August von 8 Uhr

Lanzvergnügen.

Schützenhaus Pulsnitz.

Dienstag, den 9. August

Garten-Concert

wozu freundlichst einladen

H. Gierth. G. W. Müller.
Anfang 7 Uhr.

Achtung!

Militärverein, **Sonntag, den 7. August d. J.,** Nachmittags 3 Uhr, in dem Vereinslokal. Die Kameraden werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Pulsnitz, am 2. August 1870.

G. Köhler, Vorstand.

Gute neue **Kartoffeln** verkauft

Z. Bergmann, Schloßgasse Nr. 110.

Die zweite Grasnutzung von mehreren Morgen soll verkauft werden von **Moriz Lieb**

Ein **Bleichgehilfe** wird gesucht bei

Z. G. Schurig, W. G.

M. Lieb und **E. Großmann** bekommen heute Sonnabend das Weißbaden.